

GESETZBLATT ⁹⁰¹

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1956	Berlin, den 29. Oktober 1956	Nr. 93
------	------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
4 10. 56	Preisordnung Nr. 325/1. — Anordnung über die Preisbildung im Schuhmacherhandwerk —	901
5 10. 56	Preisordnung Nr. 656. — Anordnung über die Preise für natürliche Fettsäuren und deren Rohstoffe —	902
2. 10. 56	Preisordnung Nr. 657. — Anordnung über die Preise für Rohkolben für Allgebrauchslampen und Speziallampen —	904

Preisordnung Nr. 325/1.
- Anordnung über die Preisbildung
im Schuhmacherhandwerk —

Vom 4. Oktober 1956

Zur Änderung der Preisverordnung Nr. 325 vom 10. November 1953 — Verordnung über die Preisbildung im Schuhmacherhandwerk — (GBl. S. 1152) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der § 2 Abs. 1 der Preisverordnung Nr. 325 wird durch folgende Anlage 4 (s. Anlage) ergänzt.

§ 2

Diese Preisordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 in Kraft.

Berlin, den 4. Oktober 1956

Der Minister für Leichtindustrie
Dr. Feldmann

Anlage

zu vorstehender Preisordnung Nr. 325/1

Anlage 4

zu § 2 Abs. 1 der Preisverordnung Nr. 325

Regelleistungspreis für Reparaturen
bzw. Umarbeitungen mit Porokrepp

Die nachstehend aufgeführten Preise sind Endverbraucherpreise einschließlich Material je Paar:

Lfd.Nr. Leistungen	Ortsklassen	
	A	B
	DM	DM ¹¹¹
1 Herrensohlen	6,46	6,24
2 Damensohlen	5,59	5,39
3 Kindersohlen 19—24 „	3,43	3,32
4 „ 25—30 „	3,65	3,54
5 „ 31—35 „	4,94	4,78
6 Sohlen für Jugendliche 36—39 „	5,59	5,40
7 Absätze bis Gr. 64	2,67	2,59
8 Absätze über Gr. 64	2,82	2,74
9 Spitzen	1,94	1,86
10 Herrenlangsohlen mit Kehlkeil, ohne Zwischensohle	12,39	12,07
11 Herrenlangsohlen mit Vollkeil, ohne Zwischensohle	13,16	12,84
12 Zwischensohle Leder	7,14	6,86
13 Zusätzlich zu Lederzwischensohlen Gummisohlen	2,43	2,38
14 Damenlangsohlen mit Kehl keil, ohne Zwischensohle	11,15	10,86
15 Damenlangsohlen mit Vollkeil, ohne Zwischensohle	11,90	11,61
16 Zwischensohle Leder	6,96	6,71
17 Zusätzlich zu Lederzwischensohlen Gummisohlen	2,27	2,22

D.S.P.